



PRESSEINFORMATION

Steuerentlastung für Diensträder - Neuregelung für Mehrzahl der Nutzer nicht relevant - JobRad fordert Nachbesserung

JobRad begrüßt den Gesetzesbeschluss des Bundestags als „erfreuliches Zeichen, dass Dienstradförderung nun endlich Teil der bundespolitischen Agenda ist“, so Geschäftsführer Holger Tumat. Weil die geplante Neuregelung für die Mehrzahl der Dienstrad-Nutzer jedoch nicht relevant ist, fordert JobRad die Anwendung der geplanten „0,5 %-Regel“ für E-Fahrzeuge ab dem 1. Januar 2019 auch für Fahrräder und E-Bikes.

Freiburg, 19. November 2018 Am Donnerstag, 8. November, hat der Bundestag eine Neuregelung der Besteuerung von Diensträdern beschlossen, die Dienstfahrräder und -E-Bikes steuerlich besserstellen soll. Die vom Bundestag verabschiedete Änderung des Einkommensteuergesetzes sieht vor, dass Angestellte den geldwerten Vorteil, der ihnen durch die private Nutzung eines zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn überlassenen Dienstrads entsteht, ab dem 1. Januar kommenden Jahres nicht mehr versteuern müssen. „Wir freuen uns sehr, dass es das Dienstrad erstmals prominent auf die Agenda bundespolitischer Gesetzgebung geschafft hat“, kommentiert JobRad-Geschäftsführer Holger Tumat. „Für uns ist dies ein klares Zeichen für den eindeutigen politischen Willen, Dienstfahrräder und -E-Bikes künftig steuerlich weiter zu entlasten.“

Neuregelung für Mehrzahl der Dienstrad-Nutzer nicht relevant

De facto wird aber nur ein sehr kleiner Teil der Dienstrad-Nutzer von der Gesetzesänderung profitieren. In vorliegender Form greift die Neuregelung nur, wenn der Arbeitgeber die Aufwendungen für das an den Mitarbeiter überlassene Dienstrad „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“ übernimmt (§ 3 Nr. 37 Einkommen-

Kontakt:

Annette Treu
Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0761 205515-626
annette.treu@jobrad.org
www.jobrad.org/presse

JobRad –
eine Marke der LeaseRad GmbH
Augustinerplatz 2
79098 Freiburg



steuergesetz – EStG – neue Fassung). Für fast alle der deutschlandweit mehr als 250.000 Dienstrad-Nutzer bleibt es demnach bei der bekannten Versteuerung nach der sogenannten 1 %-Regel. „Wir bedauern sehr, dass der aktuelle Gesetzentwurf die meisten Angestellten, die ein Dienstrad nutzen, von der Steuerbefreiung ausschließt“, so Tumat. „Dies würde auch eine Schlechterstellung von Dienstfahrrädern und -E-Bikes gegenüber Elektroautos bedeuten, die laut Neuregelung ab 2019 nur noch mit 0,5 Prozent versteuert werden müssen. Dass ein SUV mit Alibi-Hybrid steuerlich entlastet wird, Fahrräder und Pedelecs aber nicht – das kann eigentlich nicht die Intention des Gesetzgebers gewesen sein.“

„0,5 %-Regel“ auch für Fahrräder und E-Bikes

JobRad setzt nun auf die Beurteilung der Sachlage durch den Bundesrat, der dem Gesetzentwurf Ende November noch zustimmen muss. Holger Tumat: „Eine tatsächliche steuerliche Entlastung findet nur dann statt, wenn der nach wie vor für die überwiegende Anzahl der Dienstrad-Nutzer gültige Steuererlass von 2012 geändert wird. Bei Finanzierung aus dem ohnehin geschuldeten Arbeitslohn muss auch für Fahrräder und E-Bikes die „0,5 %-Regel“ gelten. Alles andere wäre Symbolpolitik.“

Über JobRad

Die Marke JobRad wurde 2008 von dem begeisterten Alltagsradler Ulrich Prediger ins Leben gerufen. JobRad ist Pionier und Marktführer im Dienstradleasing. Arbeitgeber erhalten eine Rundum-Dienstleistung im Hinblick auf die Abwicklung von Leasing und Überlassung: Arbeitnehmer suchen sich ein Fahrrad oder E-Bike nach ihren Wünschen aus – der Arbeitgeber least das JobRad und überlässt es dem Mitarbeiter zur freien Nutzung. Im Gegenzug behält er einen kleinen Teil des Bruttogehalts des Jobradlers ein und bedient damit die Leasingrate. Weil das neue Dienstrad lediglich nach der 1 %-Regel versteuert wird, sparen Jobradler gegenüber einem Direktkauf deutlich. Unternehmen können sich mit JobRad also über motiviertere, aktivere Mitarbeiter und eingesparte Stellplätze freuen. Und natürlich profitiert nicht zuletzt die Umwelt. Bereits über 10.000 Arbeitgeber mit mehr als 1,5 Millionen Beschäftigten in ganz Deutschland, zum Beispiel Bosch, SAP und Deutsche Bahn, setzen auf JobRad.

Weitere Presseinformationen und Bilder zu JobRad finden Sie unter:
www.jobrad.org/presse